

DIE LINKE. Wolfgang Förster, 67346 Speyer, Peter-Drach-Str. 60

An Frau Oberbürgermeisterin
Stefanie Seiler
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

Wolfgang Förster
Fraktionsvorsitzender
Peter-Drach-Straße 60
67346 Speyer
Telefon 06232-75188
Die-Linke-SP-GER@gmx.de
IBAN DE80 54790000000540790
BIC GEN ODE61SPE SVWZ

Speyer 29.07.2019

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler

Die Linke stellt für die Stadtratssitzung am 00.00.2019 folgenden Antrag:

Zur Erreichung des zentralen Klimaschutzziels Speyer, CO₂ Reduzierung bis 2020 um 25% zu 2008. Sowie die Energieversorgung bis 2040 auf 100 Prozent erneuerbare Energien umzustellen, wird die Verwaltung beauftragt, für alle neuen Bauvorhaben eine sogenannte Solardachpflicht einzuführen. Dächer oder bei Eignung auch Fassaden von Neu- und Anbauten sind demnach verpflichtend zur Energiegewinnung einzusetzen. Die Umsetzung erfolgt in Anlehnung an das Vorgehen in der Universitätsstadt Tübingen, wobei die wesentlichen Bestandteile der dortigen Regelung auf Speyer zu übertragen sind:

1. Bei Grundstückskaufverträgen der Stadt, seiner Tochtergesellschaften und seiner Mehrheitsbeteiligungen, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt, ist die Installation von Photovoltaikanlagen zu vereinbaren.
2. Bei Abschluss städtebaulicher Verträge ist unter den Voraussetzungen des § 11 (1) Nr. 4 BauGB sowie § 11 (1) Nr. 4, (2) BauGB die Installation einer Photovoltaikanlage zu vereinbaren.
3. Soweit die Installation von Photovoltaikanlagen weder durch Grundstückskaufvertrag noch durch städtebaulichen Vertrag vereinbart werden kann, soll die Installation von Photovoltaikanlagen durch Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden.
4. In Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen soll die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage entfallen, sofern die Pflichten aus dem EEWärmeG vollständig über eine Solarthermie Anlage auf dem Dach des Gebäudes erfüllt werden.

Die zusätzlichen Kosten für die verpflichtend zu installierenden Solaranlagen sollen in Speyer darüber hinaus nicht auf die Mieter*innen der betreffenden Liegenschaft umgelegt werden dürfen.

Für den Fall, dass der Herstellungspflicht aus tatsächlichen Gründen nicht nachgekommen werden kann, wird ein zweckgebundener Ablösungsmechanismus eingeführt.

Wolfgang Förster
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE

Aurel Popescu
Fraktionsgeschäftsführer
DIE LINKE